

Tagesordnungspunkt

**13 Mammographie für alle Altersschichten: Prävention stärken, Altersdiskriminierung verhindern**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/8460

Die Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, eine Debatte heute nicht durchzuführen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/8460** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation**. Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung im federführenden Ausschuss erfolgen.

Wer ist dafür? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist beides nicht der Fall. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

**14 Mehr Chancengleichheit durch verlässliche Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen**

Antrag  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/8444 – Neudruck

Die Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden zu **Protokoll zu geben**. (Siehe Anlage 4)

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Insofern kommen wir zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/8444 – Neudruck.

Wer stimmt dem Antrag so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das war bei dieser Antragstellung auch nicht zu erwarten. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/8444 - Neudruck** - einstimmig **angenommen**.

Wir rufen auf den Tagesordnungspunkt

**15 Gesetz über den Vollzug der Abschiebungshaft in Nordrhein-Westfalen (Abschiebungshaftvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – AHftVollzG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/7545

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Innenausschusses  
Drucksache 16/8467

zweite Lesung

In Verbindung mit:

**Nordrhein-Westfalen soll sich der schleswig-holsteinischen Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Abschiebungshaft anschließen**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/8448

Die Beratung des Antrags der Fraktion der Piraten Drucksache 16/8448 war heute als TOP 9 vorgesehen. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich, wie vorhin bereits mitgeteilt, darauf verständigt, die Aussprache zu diesem Antrag in Verbindung mit diesem TOP 15 durchzuführen. Das soll so sein.

Dann rufe ich für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Stotko mit seinem Redebeitrag auf. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Thomas Stotko (SPD):** Danke schön. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind sicherlich alle dankbar dafür, dass es gelungen ist, die Tagesordnungspunkte 9 und 15 miteinander zu verbinden. Es ist auch eine gute Idee gewesen, einerseits den Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen zum Abschiebungshaftvollzug Nordrhein-Westfalen und andererseits den Antrag der Piraten zu einer möglichen Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Abschiebungshaft gemeinsam zu beraten.

Unsere Bemerkungen zu dem Antrag der Piraten können wir relativ kurz halten; denn es gibt keine Initiative, der wir beitreten könnten. Zwar gibt es einen Beschluss des Landtags Schleswig-Holstein, der gesagt hat: Wir wollen mal was machen. – Es gibt aber kein Papier. Es gibt nichts, dem man beitreten kann. Es gibt keine Informationen. Insofern fällt es uns nicht schwer, zu sagen, dass dieser Antrag mangels Papier faktisch erledigt ist. Diesem Antrag können wir also auf keinen Fall zustimmen.

Damit bleibt nur unser eigener Entwurf eines Abschiebungshaftvollzugsgesetzes, den wir in den



#### Anlage 4

##### **Zu TOP 14 – Mehr Chancengleichheit durch verlässliche Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen – zu Protokoll gegebene Reden**

##### **Ina Spanier-Oppermann (SPD):**

*Kein Kind zurücklassen und einem jeden die besten Bildungschancen ermöglichen, so begann meine Rede im November des vergangenen Jahres und so beginnt sie auch heute.*

*Denn unser Thema ist erneut die Gewährung von Nachteilsausgleichen bei Schülerinnen und Schülern mit Teilleistungsschwächen. Da möchte ich gern Schulministerin Löhrmann zitieren, die bei unserer damaligen Plenardiskussion zum Nachteilsausgleich mit den Worten schloss, das Thema sei es allemal wert, ausführlich und konstruktiv besprochen zu werden.*

*Wie wahr.*

*Bringt das Ringen um Anerkennung eines Nachteilsausgleichs doch so manche Familie aus der Balance. Eine Familie, der das widerfahren ist und die ich mehrere Monate begleiten durfte, ist heute Abend auch gekommen, um unserer Plenardebatte zuzuhören. Sie begrüße ich besonders herzlich.*

*Es freut mich außerordentlich, dass unserer heutigen Diskussion ein parteiübergreifender Antrag zugrunde liegt. Damals schon konnte man bei allen Wortbeiträgen viele inhaltliche Übereinstimmungen feststellen, und so ist der gemeinsame Antrag nur folgerichtig.*

*Zur Kernaussage des Antrags:*

*Zukünftig wollen wir über die bereits geregelte LRS hinaus auch Kindern mit anderen Teilleistungsschwächen einen Nachteilsausgleich zukommen lassen. Dies betrifft insbesondere Kinder und Jugendliche mit Lernbeeinträchtigungen aufgrund chronischer Krankheiten, ADHS oder Schülerinnen und Schüler mit einer Rechenschwäche.*

*Damit dies gut und verlässlich in NRW umgesetzt werden kann, bedarf es noch einiger Arbeit. Beispielsweise greife ich folgende Punkte heraus:*

*Hinsichtlich der Bereitstellung von Informationen für Schulleitungen, Eltern und Lehrer gibt es noch Raum für Verbesserungen. Wir müssen dafür sorgen, dass verstärkt Informationen über Verfahrensform und Gewährung von Nachteilsausgleichen gegeben werden. Nur so gibt es Sicherheit und Verlässlichkeit in der Anwendung und Umsetzung. Dabei muss die Arbeitshilfe für*

*Schulleitungen breiter gestreut werden und auch den anderen Akteuren zur Kenntnis gebracht werden.*

*Darüber hinaus sollen die schulrechtlichen Regelungen zu dem Thema auf den Prüfstand gestellt werden, sodass wir auch unter diesem Aspekt Auseinandersetzungen in diesem Thema auf ein Minimum reduzieren.*

*Nicht unerwähnt lassen möchte ich unsere grundsätzliche Haltung zu diesem Thema: Nachteilsausgleich ist kein Privileg und keine Vorteilsnahme, um sich vor schlechten Leistungen zu schützen. Nachteilsausgleiche beziehen sich auf zielgleiche Abschlüsse und müssen die Leistungsanforderungen beibehalten. In diesem Sinne danke ich den Kolleginnen und Kollegen für den gemeinsamen Antrag.*

*Nun gilt es, das Thema weiter zu begleiten und voranzubringen. Vielen Dank.*

##### **Sigrid Beer (GRÜNE):**

*Der Diskurs in der Pädagogik und Didaktik wird seit Jahren immer stärker dadurch bestimmt, dass der junge Mensch im Mittelpunkt steht. Im Schulgesetz ist seit nunmehr fast zehn Jahren direkt zu Anfang des Gesetzes das Recht eines jeden jungen Menschen auf Bildung und individuelle Förderung verankert. Zu Recht.*

*Die Debatte um die Schaffung eines inklusiven Bildungssystems im Zuge der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verstärkt den Anspruch, jedem Menschen mit seinen Talenten und Schwächen gerecht zu werden.*

*Dazu gehört selbstverständlich auch, Schwächen, die vielleicht auf den ersten Blick weder Eltern noch Lehrkräften bewusst sind, zu erkennen und entsprechend im schulischen Handeln zu berücksichtigen.*

*Das Wohl der Kinder und Jugendlichen erfordert es, genauer hinzuschauen, Ursachen für Schwächen der Schülerin oder des Schülers beim Lesen, Schreiben oder Rechnen festzustellen. Wo diese Teilleistungsschwächen erkannt und festgestellt wurden, sollen die Kinder Nachteile, die sich daraus ergeben, ausgleichen können.*

*Im Falle der Lese-Rechtschreibschwäche ist dies in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der entsprechenden Schulstufen geregelt. Die Anhörung hat deutlich gemacht, dass diese Rechtsgrundlage für die Gewährung von Nachteilsausgleichen nicht ausreichend bekannt ist. Eltern und Lehrkräfte sind oftmals unsicher in der Anwendung. Deshalb ist es richtig, die Landesregierung aufzufordern, für eine bessere Information der Schulleitungen, Kollegien, Eltern und Schülerinnen und Schülern Sorge zu tragen.*

*Bei der Rechenschwäche ist auch in anderen Bundesländern die Diskussion im Fluss. Mit dem vorliegenden Antrag bitten wir die Landesregierung, aktuelle Forschungsstände und rechtliche Regelungen der Bundesländer sowie den Diskussionsstand innerhalb der KMK zusammenzutragen und dem Landtag zu berichten. Die Anhörung hatte gezeigt, dass das Feld breiter ist, als es in der knappen Zeit der Anhörung ausgebreitet werden konnte.*

*Es darf bei der Frage des Nachteilsausgleiches natürlich nicht um eine Absenkung der Leistungsanforderungen des nordrhein-westfälischen Schulsystems gehen. Nicht jeder, der sich mit Mathe schwertut, soll sich davon befreien lassen dürfen.*

*Nein, es geht auch nicht um eine Bevorzugung, sondern um die Herstellung von Chancengleichheit eben durch Nachteilsausgleich.*

*Darauf haben Schülerinnen und Schüler mit festgestellter Teilleistungsschwäche einen Anspruch. Das darf nicht davon abhängig sein, auf welche Lehrkraft Schülerinnen und Schüler treffen.*

*Deshalb brauchen wir klare Regelungen. Wir brauchen Rechtssicherheit für Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler. Das bringt ein Mehr an Bildungsgerechtigkeit und erhöht zugleich die Leistungsfähigkeit des Schulsystems.*

*Ich bin sehr froh, dass die Debatte in der Anhörung und im Ausschuss sehr sachlich verlaufen ist und alle Fraktionen gemeinsam dieses Ziel teilen und heute auch zu einer gemeinsamen Beschlussfassung kommen.*

*Ich bin gespannt auf den Bericht der Landesregierung und die anschließende Beratung, sodass wir hoffentlich auch einvernehmlich zu den Veränderungen kommen, die dann als notwendig erachtet werden.*

**Yvonne Gebauer (FDP):**

*Auch als FDP-Fraktion begrüßen wir es, dass es gelungen ist, hier einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zu erreichen.*

*Bereits in vergangenen Legislaturperioden hat die Frage der Gewährung von Nachteilsausgleichen bei Teilleistungsschwächen meine Fraktion, aber auch das gesamte Parlament immer wieder beschäftigt.*

*Oftmals bestehen an den Schulen Unsicherheiten bei der Vergabe von Nachteilsausgleichen, die dort bisweilen auch zu Konflikten führen können.*

*Es muss daher sichergestellt sein, dass denjenigen Schülerinnen und Schülern, die ein Anrecht auf einen Nachteilsausgleich haben, dieser auch in einem transparenten Verfahren gewährt wird.*

*Betroffenen Schülerinnen und Schülern wird so ermöglicht, die Kompetenzerwartungen erfüllen zu können.*

*Bei solchen Nachteilsausgleichen, wie zum Beispiel zusätzlicher Bearbeitungszeit oder einer Modifikation von Aufgaben, ist aber wichtig zu betonen, dass inhaltliche Leistungsanforderungen dabei vom Grundsatz nicht verändert werden.*

*Sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund der immer wieder auftauchenden Rückmeldungen zu Unsicherheiten an Schulen ist es unerlässlich, die Informationen zur bestehenden Rechtslage sowohl für die Schulen, aber auch für die Eltern und die Schülerschaft zu intensivieren. Darüber hinaus hat auch die Anhörung verdeutlicht, dass wir an dieser Stelle in einen weitergehenden Prozess eintreten müssen.*

*Daher ist es bei der Frage der Nachteilsausgleiche notwendig, dass die bestehende Rechtslage auf gegebenenfalls bestehenden Änderungsbedarf hin einer Prüfung unterzogen wird.*

*Auch ist es aus Sicht der FDP-Fraktion wichtig, dass die Landesregierung dem Parlament den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft und aktuelle schulrechtliche Regelungen zu Nachteilsausgleichen im Bundesländervergleich unterbreitet. Es ist schon etwas irritierend, wenn bei einigen Teilleistungsschwächen und in unterschiedlichen Altersstufen in den Bundesländern bisweilen höchst unterschiedlich vorgegangen wird. Daher ist es wichtig und richtig, dass der Diskussionsstand in der KMK miteinbezogen wird und die Landesregierung dort auf ein einheitliches Verfahren zur Vergabe von Nachteilsausgleichen hinwirken wird.*

*Last, but not least: Wir dürfen insbesondere Schulleitungen und Lehrkräfte bei diesen Fragen nicht alleine lassen. Daher ist der FDP gerade auch die stärkere Berücksichtigung von Teilleistungsschwächen und Nachteilsausgleichen in Lehramtsaus- und -fortbildung sowie der Schulleitungsqualifikation ein zentrales Anliegen.*

*Ich hoffe, dass auch im weiteren Verfahren eine sachorientierte Zusammenarbeit im Interesse aller Beteiligten gelingen wird. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.*

**Monika Pieper (PIRATEN):**

*Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Besucher! Ich freue mich aus drei Gründen darüber, dass wir heute diesen Antrag gemeinsam einbringen und abstimmen.*

*Erstens freue ich mich darüber, dass wir, so hoffe ich, mit diesem Antrag vielen Schülerinnen, Schülern und Eltern eine gewisse Sicherheit im Anspruch auf die Gewährung von Nachteilsaus-*

gleichen geben und den Betroffenen damit helfen.

Auch eine bessere Information der Kolleginnen und Kollegen über die Möglichkeiten zur Gewährung von Nachteilsausgleichen wird sicherlich eine Hilfestellung sein, diese Ansprüche an den Schulen sinnvoll umzusetzen.

Zweites freue ich mich darüber, dass dieses doch etwas sperrige Thema von allen Fraktionen als wichtig beurteilt wurde und der Handlungsbedarf nirgendwo infrage stand. Dadurch ist es uns gelungen, über Fraktionsgrenzen hinweg sachlich und konstruktiv zu einem gemeinsamen Weg zu kommen, der nun in diesem Antrag vorliegt. Dafür herzlichen Dank.

Drittens, und darüber freue ich mich mindestens genauso, ist es uns an dieser Stelle gelungen, zu zeigen, dass politisches Engagement sich lohnt, dass es sich lohnt, Politikerinnen anzusprechen und sich einzumischen. Dieser Antrag beruht auf der Anfrage einer betroffenen Mutter, die sich mit der Problematik an die Piratenfraktion gewandt hat und um Unterstützung gebeten hat. Diese junge Frau darf jetzt zu Recht stolz darauf sein, dass es ihre Initiative war, durch die ein wichtiges Thema aufgegriffen und bearbeitet wurde und jetzt zu einer Verbesserung für viele Schüler in NRW führen kann. Auch dafür ein herzlicher Dank.

Von diesen Initiativen wünsche ich mir noch viel mehr, und wir Parlamentarier müssen noch viel mehr Werbung für das Einmischen und Engagement der Menschen in die Politik in NRW machen.

#### **Astrid Birkhahn (CDU):**

Im Februar 2014 hat sich der Landtag erstmals mit den Problemen bei der Gewährung von Nachteilsausgleichen befasst; angestoßen hatte dies die Fraktion der Piraten, die in ihrem Antrag 16/5028 auf die weitgehend unklaren Grundlagen und Verfahren für solch eine Gewährung hinwies und auch eine Ausweitung des Berechtigtenkreises ansprach.

In den Reden aller Fraktionen wurde deutlich, dass die fachliche Auseinandersetzung im Ausschuss in der Absicht und mit dem Ziel geführt werden soll, etwas Gutes für die Betroffenen zu erreichen und mehr Gerechtigkeit zu schaffen.

Die Entwicklung ist in der Zwischenzeit anders verlaufen; doch heute liegt nun ein gemeinsamer Antrag vor, und das ist zunächst einmal ein Grund zur Freude!

Herauszustellen sind zuallererst die eindeutigen Pluspunkte:

1. Es ist gelungen, den Kreis der Berechtigten auszuweiten durch ausdrückliches Einbeziehen der Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen.

2. Das Thema bleibt im Fokus!

3. Die Informationsbasis wird verbreitert!

4. Das Hinwirken auf ein bundesweit einheitliches Verfahren ist ein Schritt in die richtige Richtung!

Insgesamt sind die Dinge soweit gut auf den Weg gebracht!

Aber: Wir als CDU-Fraktion können mit der Lösung der Aufgabe nicht voll zufrieden sein!

Wie steht es mit der angekündigten verlässlichen Gewährung? Nur die derzeitige Rechtsgrundlage heranzuziehen ist wirklich nicht hinreichend!

Sehen wir auf die bisherigen Regelungen:

Bei LRS haben wir eine gute Regelungsgrundlage für den Berechtigtenkreis und die Entlastungsmaßnahmen durch eine klare Erlasslage!

Aber bei Dyskalkulie? Bei Teilleistungsschwäche? Bei ADHS?

Hier muss im Einzelfall immer noch eine Maßnahme beantragt/erbeten werden, hier entscheidet immer noch allein die Schulleitung, die Entscheidungsspielräume nutzen kann.

Spielräume schaffen Möglichkeiten, aber keine sichere Vergleichbarkeit!

Auf der anderen Seite ist zu beobachten: Eloquenten Eltern sind bessere Anwälte ihrer Kinder und erreichen mehr! Das werden Schulleitungen bestätigen!

Kann auf diese Weise Verlässlichkeit und Vergleichbarkeit gelingen? Schaffen wir so Chancengerechtigkeit?

Liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich hoffe, auch Ihnen ist deutlich geworden, dass noch weiterer Handlungsbedarf besteht!

Forschungsergebnisse müssen rasch in die Überlegungen einbezogen werden.

Es müssen klare Voraussetzungen und Verfahrensabläufe durch Erlasse geregelt werden!

Lassen Sie uns nicht nachlassen in der Bemühung um Chancengerechtigkeit!

Lassen Sie uns dafür sorgen, dass die versprochene Verlässlichkeit wachsen kann!

#### **Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung:**

Ich freue mich über die Einbringung eines gemeinsamen Antrags aller Fraktionen bei diesem Thema. Denn das Herstellen von Chancen-

*gleichheit und die stetige Entwicklung der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler sind zentrale Grundlagen der Bildungspolitik der Landesregierung.*

*Das gilt selbstverständlich auch für diejenigen jungen Menschen, denen trotz vieler Bemühungen, aber aufgrund von besonderen Beeinträchtigungen beim Lernen der schulische Erfolg nicht so leicht gelingt.*

*Das Thema lässt sich nicht einfach bewältigen; das haben wir in unseren vielen Gesprächen und Diskussionen in den letzten Monaten immer wieder erlebt. Es gibt zahlreiche Implikationen; gerade Aspekte, die sich mit Leistungsbewertung und Berechtigungen befassen, sind komplex. Auf einen Kernsatz aus den KMK-Empfehlungen möchte ich in diesem Zusammenhang verweisen:*

*Nachteilsausgleiche sind keine Vorteilsnahme. Das gilt für alle Seiten: für diejenigen, die berechtigterweise Nachteilsausgleiche erhalten, und genauso für diejenigen, die keine Nachteilsausgleiche erhalten.*

*Es gibt natürlich einen geltenden rechtlichen Regelungsrahmen in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Aber es ist immer sinnvoll, die bestehende Rechtsgrundlage im Licht aktuellerer Forschungsstände zu überprüfen, gegebenenfalls anzupassen und dabei den Schulen insbesondere im Kontext der individuellen Förderung – ohne Verzicht auf eine Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen – möglicherweise weitere Spielräume einzuräumen.*

*Die Anhörung vom 29. Oktober 2014 hat uns noch einmal gezeigt, dass es nicht ausschließlich um rechtliche Fragen gehen kann, sondern dass im Kern die Förderung – die individuelle Förderung, wie sie unser Schulgesetz ja vorsieht – geleistet und gelebt werden muss.*

*Aber diese mit Leben zu füllen, gelebten Schul- und Prüfungsalltag für alle Beteiligten zu realisieren, ist uns noch nicht so gelungen, wie es sein sollte. Es herrscht immer noch Unsicherheit in den Schulen. Dies führt immer wieder zu Konflikten zwischen Eltern, Lehrkräften und Schulaufsicht. Über die Möglichkeiten der Nutzung von Nachteilsausgleichen fühlen sich die Betroffenen, Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer häufig unzureichend informiert.*

*Mit dem nun vorliegenden Antrag ist ein kleines Meisterstück gelungen: ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen dieses Parlaments! Dazu haben alle handelnden Personen in den letzten sieben Monaten seit der Anhörung ein großes Stück Arbeit geleistet.*

*Die in diesem gemeinsamen Antrag formulierten Prüfaufträge sollen helfen, eine Verbesserung zu*

*schaffen, sodass nicht nur Unsicherheiten bei Eltern und Lehrkräften abgebaut werden, sondern auch alle jungen Menschen die verantwortliche, unterstützende und somit bestmögliche Förderung erhalten. Daran mit allen Beteiligten zu arbeiten ist auch das Ziel meines Hauses. Die im Antrag formulierten Prüfaufträge nehme ich in diesem Sinne an. Naturgemäß bleibt heute offen, welche Schlussfolgerungen aus den Prüfaufträgen im Einzelnen gezogen werden können.*

*Dass es sinnvoll ist, bundesweit möglichst einheitlich zu verfahren, möchte ich abschließend ausdrücklich unterstreichen.*

*Ich bin gespannt auf die weiteren Beratungen zu dieser komplexen Materie.*